

Gesundheit durch esoterisches Wasser ?

Werbung und Realität

Helge Bergmann

Auf dem Markt gibt es unzählige Angebote für esoterisches Wasser, das besondere Eigenschaften und Wirkungen haben soll. Weder für seine Herkunft oder Herstellung noch für seine angeblich besondere Wirkung gibt es stichhaltige Nachweise. Die Werbung enthält meist gesundheitsbezogene Angaben, für die es ebenfalls keine Nachweise gibt. Aus der Sicht des Verbraucherschutzes sind viele dieser Angaben fragwürdig.

Unser normales Trinkwasser aus der Leitung hat physikalische und chemische Eigenschaften, die man in einem Labor mit naturwissenschaftlichen Methoden messen kann. Die Untersuchungsmethoden sind international bekannt, ebenso die Messdaten. Auf dieser Grundlage werden in aller Welt Regeln für die Qualität von sauberem Trinkwasser aufgestellt.

Im Gegensatz hierzu werden auf dem Markt auch Wässer angeboten, die spezielle Eigenschaften haben sollen. Ihre besondere Herkunft oder Herstellung bleiben im Dunkeln, ebenso ihre angeblich bessere Wirkung auf Lebewesen. Diese obskuren Wasserangebote werden im Folgenden als „esoterisches Wasser“ bezeichnet.

Die Herstellungsmethoden

Auf dem esoterischen Wassermarkt gibt es weit über hundert Firmen, die ihre Produkte anbieten.¹ Dennoch gibt es nur eine überschaubare Zahl von Methoden, um eines dieser Wunderwässer herzustellen. Kennt man diese, ist relativ leicht herauszufinden, ob es sich beim Endprodukt um ein real oder nur esoterisch verbessertes Wasser handelt. Häufig angewandte Methoden sind:

- Übertragung von undefinierten Schwingungen und Frequenzen (von Edelsteinen, Vollmond, Skalarwellen),
- Übertragung von esoterischer, also nicht realer Energie (Bio-, Chi-, Tachyonenenergie),
- Übertragung von Information (z.B. „Urinformation“, Gedächtnis des Wassers),
- Verwirbeln, Rechts-/Linksdrehen.

Zwei gängige Schemata sind dabei zu erkennen: Zum einen das Durchströmen von Leitungswasser durch eine „black box“, eine Vorrichtung ohne Kenntnis der Wirkungsweise (Abb. 1). Zum anderen kann es auch ein offenes Verfahren sein wie das Verwirbeln oder das Eintauchen eines normalen Plastikstücks wie dem „eClypsy“ oder „Cleanergizer“ in Leitungswasser.

Diese Geräte und Vorrichtungen lassen keinerlei Änderung des behandelten Wassers erkennen. Der Mechanismus, der das Wasser verbessern soll, ist unklar oder physikalisch sogar unmöglich. Naturgesetze werden oft missachtet. Statt Naturwissenschaft wird Pseudowissenschaft für die Beschreibungen zugrunde gelegt. Beispiele hierfür sind der „eClypsy“, dessen Wassergehalt mit nicht-existierenden Tachyonen energetisiert werden soll, oder die Übertragung von Information ohne Energiezufuhr wie beim Grander-Wasser. Grundsätze aus der Naturwissenschaft werden bei der Herstellung von esoterischem Wasser ignoriert.

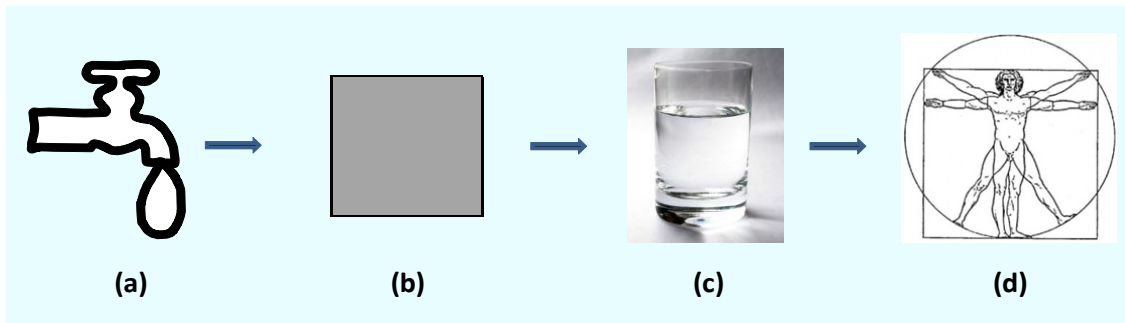


Abbildung 1: Leitungswasser (a) wird in einer „black box“ (b) angeblich „verbessert“ (c) und soll dann heilend auf den Menschen wirken (d). In oder auf dem Gerät (b) befinden sich z.B. informiertes Wasser, Ayurveda-Öl, Kristalle („Edelsteine“), Chi-Energie-Folie.

Eigenschaften

Ebenso wenig nachvollziehbar sind die Eigenschaften, die diesen esoterischen Wässern zugeschrieben werden. Ausdrücke wie „energetisiert“ oder „strukturiert“ sind reine Fantasiezeichnungen ohne Inhalt. Sie werden als Etikett verwendet und dienen der Vermarktung. Die häufigsten Eigenschaften dieser Art sind in Abbildung 2 aufgelistet. Ihre Verwendung in der Werbung deutet auf esoterisches Wasser hin.

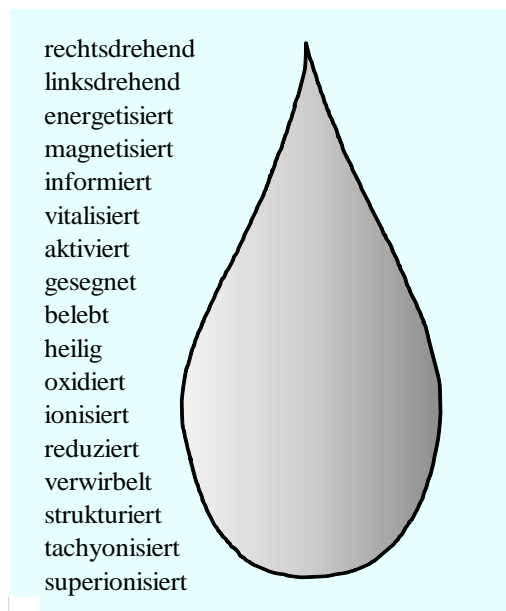


Abbildung 2: Beispiele für Eigenschaften, die esoterischen Wässern zugeschrieben werden

Gesundheitsversprechen und Werbung

Warum eigentlich sollte man ein esoterisches Wasser trinken? Die umfassende Antwort lautet: Es soll bessere Wirkungen haben als das gewöhnliche Leitungswasser. Im Vordergrund steht, dass solches Wasser dem Menschen gut tun soll, sowohl körperlich als auch mental. Durch seine besondere Herkunft oder Vorbehandlung soll es in der Lage sein, bei vielen körperlichen und psychischen Beschwerden eine Linderung herbeizuführen. Bei diesen Behauptungen handelt sich also um mehr oder weniger verkappte Gesundheitsversprechen (englisch „health claims“). Hier sind einige Beispiele (siehe dazu auch Tabelle 1):

- Edelsteinwasser: „Ihr Wasser wird vitalisiert und energetisiert über aufgeladene Bergkristalle und Rosenquarze. Sie werden die Bergquelle schmecken“. Ein Volkshochschulkurs:

„Einführung in die Welt der Edelsteine: ... vermittelt Grundkenntnisse, Erklärungen der Heilwirkungen.“

- Rechtsdrehendes Wasser: „...rechtsdrehendes Wasser, bei dem sämtliche Schadstoffinformationen gelöscht sind - also wirklich reines, gesundheitsförderliches Wasser“.
- Verwirbeln: „Durch Verwirbeln soll Wasser in die Lage versetzt werden, Energie in sich aufzusaugen. Die Bewegung ändert die bisherige Struktur des Wassers und löscht negative Informationen. ... energetisiert, strukturiert, belebt und vitalisiert das Wasser“.
- Chi-Energie-Folie „Leitungswasser in Top-Qualität: Die verbesserte Lösung von Stoffen hat auch unmittelbare positive Auswirkungen auf den Stoffwechsel. Es unterstützt effizient die körperliche Entschlackung und Entgiftung“.
- Lichtwasser: „Diese Eigenschaft [Resonanz] macht sie auch therapeutisch wirksam, indem sie auf die Eigenschwingungen der Organe und Gewebe des Körpers Einfluss nehmen“.

Tabelle 1: Auswahl von Wirkungen, die für esoterisches Wasser behauptet werden

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• besserer, weicherer, feinerer Geschmack• ein natürlicherer Geschmack bei Lebensmitteln• weniger Verkalkung• angenehmes Gefühl auf der Haut• erhöhtes Verlangen, Wasser zu trinken• wird besser vom Körper aufgenommen• positive Auswirkungen auf den Stoffwechsel• körperliche Entschlackung und Entgiftung• Linderung zahlreicher körperlicher Beschwerden• Linderung psychischer Beschwerden• gesündere Tiere• besseres Wachstum von Pflanzen• mehr Ertrag bei Obst und Gemüse |
|--|

Die Werbung verspricht - je nach Angebot - diese und noch viele weitere Wirkungen. Hinter jeder Behauptung, jedem Heilsversprechen steht aber ein dickes Fragezeichen: Stimmt das auch?

Pseudowissenschaft als Grundlage

Nach den neuen Gesetzen und einer Verordnung zu gesundheitsbezogenen Angaben (s.u.) müssen diese „durch wissenschaftliche Erkenntnisse abgesichert sein.“ Wie steht es damit bei den Angeboten für esoterische Wässer? Eine eingehende Untersuchung zeigt, dass hier praktisch keinerlei zuverlässige Angaben gemacht werden (Bergmann 2011a, Bergmann 2011b). Als Beispiel wird hier die „Wasserapotheke“ angeführt.

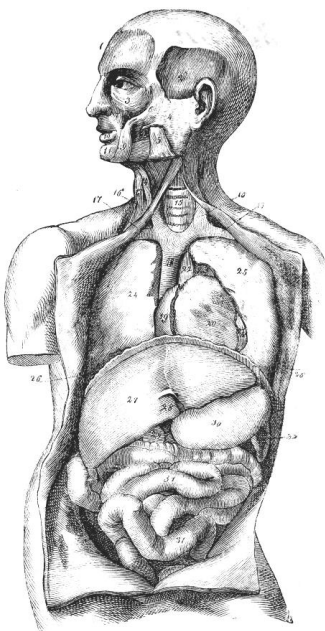
Mineralwasser als Medikament? Dies suggeriert die Überschrift „Die Wasserapotheke“ auf einer Webseite: „Gegen jede Volkskrankheit ein Wasser: Die Wässer der Wasserapotheke helfen mit ihren Frequenzen ganz unterschiedlichen Körperbereichen, sich zu regenerieren und zu harmonisieren“.² Dazu gibt es auch gleich konkrete Heilsversprechen, z. B.:

„Quelle St. Leonhard: bei Rückenschmerzen und Wechseljahrsbeschwerden, Quelle St. Georg: bei Hautproblemen und Erkältung“.

Bei der Suche nach der Grundlage für diese Daten kommt man zum Institut für Biosensorik und bioenergetische Umweltforschung (IBBU) in Graz (Leitung Dr. Noemi Kempe). Dort wurden die erwähnten „Frequenzen“ der Mineralwässer aus verschiedenen Quellen einer Mineralwasserfirma bestimmt und in einer Frequenztafel zusammengefasst. Ein kleiner Auszug daraus ist in Tabelle 2 zu sehen.

Tabelle 2: Beispiele aus der Frequenztafel des IBBU für einige Mineralwässer (St. Leonhards Quellen)

Frequenz des Wassers	Wirkungsbereich
71	Hohlhandmuskel
71	Lunge (Mittellappen links)
71	Nierenvene links
71,5	Lunge (Oberlappen rechts)
71,5	Nierenvene rechts
71,5	Oberarmspeichenmuskel



Die vollständige Tafel der „Wasserapotheke“ enthält rund 300 Frequenzen dieser Mineralwässer mit Zuordnungen zu einem spezifischen Körperteil bzw. einem Gesundheitsproblem. Der jeweilige Zusammenhang Frequenz - Körperregion wurde im IBBU mit der Bioresonanz ermittelt. Fragwürdig an diesen Frequenzen ist: In keinem Fall wird erklärt, wie sie zustande kommen und was bei einer Frequenz eigentlich schwingt. Dass z.B. die rechte Nierenvene bei 71,5 (Hertz?) schwingen soll, ist nicht nachvollziehbar (Abb. 3).

Abbildung 3: Die Körperteile im Menschen sollen eine Frequenz haben, die mit der Frequenz von bestimmten Mineralwässern übereinstimmt. „Unsinn“ sagen die Fachleute.

Eine schweizerische Fachkommission glaubte nicht an die Messmethode und prüfte sie 2006. Sie bewertete das alternativmedizinische Verfahren der Bioresonanz nach eingehender Begutachtung als „diagnostischen und therapeutischen Unsinn“. In einer Fachzeitschrift warnte sie Patienten „vor diesen unsinnigen Diagnose- und Behandlungsmethoden“.

Dieses Beispiel ist symptomatisch: Forschungsergebnisse, wissenschaftliche Beweise, Tests und Daten werden gelegentlich erwähnt. Hakt man aber nach, sind sie entweder nicht verfügbar oder im naturwissenschaftlichen Sinne nicht beweiskräftig.

Gesetze zum Schutz der Verbraucher

Um die Verbraucher allgemein vor Tricks, Irreführung und falschen Behauptungen in der Werbung besser zu schützen, wurden in den letzten Jahren einige Maßnahmen ergriffen. Dazu zählen u.a. auch die folgenden:

- EU-Verordnung über gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel (Health Claims-Verordnung, HCVO): Diese Verordnung gilt für alle nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben, die in kommerziellen Mitteilungen, u. a. in Werbeaussagen über Lebensmittel, gemacht werden. Nach ihr muss sichergestellt werden, dass für Stoffe, auf die sich eine Angabe bezieht, der Nachweis einer physiologischen Wirkung erbracht wird, und die gesundheitsbezogenen Angaben durch wissenschaftliche Erkenntnisse abgesichert sind.
- Heilmittelwerbegesetz (HWG): Irreführende Werbung bei Heilmitteln liegt insbesondere dann vor, wenn Arzneimitteln, Medizinprodukten, Verfahren, Behandlungen, Gegenständen oder anderen Mitteln eine therapeutische Wirksamkeit oder Wirkungen zugesprochen werden, die sie nicht haben.
- Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG): Unlauter handelt, wer die geschäftliche Unerfahrenheit oder die Leichtgläubigkeit von Verbrauchern ausnutzt. Das Gesetz regelt die juristische Auseinandersetzung in solchen Fällen.

Urteile

Viele Informationen in der Werbung für esoterisches Wasser enthalten Behauptungen, die unglaubwürdig oder nahezu Heilsversprechen sind. Bis zum Gegenteil eines Beweises kann man davon ausgehen, dass praktisch nichts davon stichhaltig geprüft und belegt ist. Inzwischen gibt es einige juristische Entscheidungen, die in diesem Zusammenhang von Interesse sind.

„Grander-Wasser“: Der Mangel an Beweisen für die Wirksamkeit des „belebten“ Wassers wurde von der Justiz bereits wahrgenommen. Ein Hauptkontrahent der Firma Grander war Erich Eder, Biologe und engagiertes Mitglied der Gesellschaft für kritisches Denken (Wiener GWUP-Regionalgruppe). Auf seiner Webseite mit dem Titel „Wunder oder Wucher? Was ist dran am Granderwasser? Ein Beitrag zum Konsumentenschutz“ sammelt er Fakten, Legenden und Zweifel über das Grander-Wasser.³

2006 entschied das Oberlandesgericht in Wien, dass Eders Behauptung, Grander-Wasser bzw. Grander-Technologie wären „aus dem Esoterik-Milieu stammender, parawissenschaftlicher Unfug“, rechtens ist.

„Heilsteine“: Dieses Urteil stellt einen wichtigen Bezug zum „Edelsteinwasser“ dar. Eine Händlerin war verklagt worden, weil sie in ihrer Werbung für Heilsteine u.a. behauptet hatte: „Hilft bei Bluthochdruck, lindert Kopfschmerzen und fördert den Kreislauf“. Nach dem Urteil des Landgerichts Hamburg ist es aber irreführend und daher unzulässig, sogenannten „Heilsteinen“ krankheitsvorbeugende oder krankheitslindernde Wirkung zuzuschreiben. Es wurde sogar verboten, die Steine in diesem Zusammenhang als „Heilsteine“ zu bezeichnen. Diese Bezeichnung widerspräche der Tatsache, dass es noch nicht einmal Anhaltspunkte für eine heilende Wirkung von „Heilsteinen“ gäbe.⁴

Wenn aber die Heilsteine (Edelsteine) selbst nicht heilen, kann auch damit hergestelltes „Edelsteinwasser“ keine therapeutische Wirkung haben.

„Vitalisierendes Bier“: Bier ist hier zwar kein Thema, „vitalisierendes“ Bier kann aber auch analog zu „vitalisiertem/belebtem/energetisiertem“ Wasser gesehen werden.

Eine Brauerei darf ihr alkoholfreies Bier nicht als „vitalisierend“ bewerben. Der Begriff war als Wortspiel mit dem Vornamen des bekannten Boxers Vitali Klitschko gedacht. Das Produkt war als vitalisierend bezeichnet worden.

Dies ist jedoch unzulässig, entschied das Gericht. Die Richter sahen darin einen Verstoß gegen die EU-Richtlinie HCVO und bemängelten, dass der Werbeaussage keine spezielle gesundheitsbezogene Angabe beigefügt worden sei. Dem Verbraucher würde das Adjektiv „vitalisierend“ eine Verbesserung der Gesundheit signalisieren.

Die Aktion „Heilmittelwerbe-gesetz“ der GWUP-Gruppe Hamburg (Snijders 2015)⁵ wurde in der Regionalgruppe Hamburg entwickelt. Man wollte, statt sich immer nur „über esoterische Anbieter zu echauffieren“, deren Angebote genauer prüfen und gegebenenfalls auch juristisch dagegen vorgehen. Der Deutsche Konsumentenbund (DKB) hatte sich als klagefähiger Verbraucherschutzverein bereit erklärt, den Hinweisen nachzugehen und gegebenenfalls einzuschreiten. Inzwischen hat der DKB acht Anbieter abgemahnt. Sieben haben eine Unterlassungserklärung abgegeben. Gegen einen Anbieter erließ das Landgericht Hamburg eine einstweilige Verfügung.

Diese und weitere juristische Erfolge zum Thema „esoterische Heilmittel“ zeigen: Es ist durchaus möglich, in der Werbung Irreführung und Täuschung der Verbraucher auf diesem Markt zu erkennen und einzudämmen. Das esoterische Wasser ist dabei nur ein Teil der großen Palette der (Pseudo-)Heilmittel.

Zusammenfassung

An UFOs zu glauben, Lottozahlen auszupendeln oder einen Freitag, den 13., für einen Unglückstag zu halten, ist jedermanns eigene Sache. Auch wer die Welt mit skeptischen Augen betrachtet, wird die Toleranz gegenüber solch esoterischen Meinungen aufbringen. Wenn aber falsche Behauptungen, Irreführung und Werbelügen gesundheitliche Hilfe vortäuschen, sollte man auf die gesetzlich möglichen Einschränkungen hinweisen. Geschäfte mit der Esoterik dürfen nicht zu Lasten der Gesundheit gehen.

In diesem Artikel wird nur die Situation auf dem esoterischen Wassermarkt beschrieben. Es gibt aber noch ähnliche Gebiete, etwa die Radiästhesie (Wünschelruten), wo ebenfalls gesundheitsbezogene Werbung ohne Nachweis der Wirkung verbreitet wird. Hier nachzuhaaken würde sich eventuell lohnen. Zudem wäre es wünschenswert, dass auch öffentliche Organisationen und Stellen für den Verbraucherschutz einen prüfenden Blick auf solche gesundheitsbezogene Werbung werfen würden.

Literatur:

Bergmann, H. (2011a): Wasser, das Wunderelement? Wahrheit oder Hokusfokus. Verlag Wiley-VCH, Weinheim.

Bergmann, H. (2011b): Wundersames Wasser. Von Emoto bis Grandeur. *Skeptiker* 3/2011, S. 117-126.

Snijders, C. (2015): Die Aktion Heilmittelwerbe-gesetz. *Skeptiker* 2/2015, S. 79-81.

Der Originalartikel erschien im *Skeptiker* Heft 4, S. 186-189 (2015).

Wesentliche Teile des Beitrags stammen aus dem Buch „Trübes Wasser. Der esoterische Wassermarkt“, Alibri Verlag, 2015. Infos unter www.wasser-hokusfokus.de.

¹ www.psiram.net/ge/index.php/Wasserbelebung, Zugriff am 06.11.2015

² www.vital-logistik.at/wasserapotheke, Zugriff am 06.11.2015

³ Erich Eder, <http://homepage.univie.ac.at/erich.eder/wasser>

⁴ LG Hamburg, 21.08.2008, Az. 327 O 204/08

⁵ www.skeptiker-hamburg.de/heilmittelwerbe-gesetz/